

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Klaus Wichmann (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Quo vadis Pflegekammer? (Teil 3)

Anfrage des Abgeordneten Klaus Wichmann (AfD), eingegangen am 03.12.2019 - Drs. 18/5300
an die Staatskanzlei übersandt am 06.12.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 19.12.2019

Vorbemerkung des Abgeordneten

„Im Dauerzweist um die Pflegekammer in Niedersachsen haben die Koalitionsparteien SPD und CDU jetzt nachgegeben und die Beitragspflicht abgeschafft. Stattdessen soll die Kammer 6 Millionen aus dem Landeshaushalt 2020 bekommen. Bei der ebenfalls umstrittenen Zwangsmitgliedschaft in der Kammer soll es allerdings auch künftig bleiben.“¹

- 1. Sieht die Landesregierung Probleme hinsichtlich einer Ungleichbehandlung, wenn die Pflegekammer Niedersachsen aufgrund von Einnahmen durch Landesmittel keine Mitgliedsbeiträge erhebt, diese jedoch in anderen pflichtverkamerten Berufen von deren Mitgliedern selbst aufgebracht werden müssen, und wenn nein, warum nicht?**

Nein. Die Frage einer Ungleichbehandlung der Ärztekammer Niedersachsen, Apothekerkammer Niedersachsen, Psychotherapeutenkammer Niedersachsen, Tierärztekammer Niedersachsen und Zahnärztekammer Niedersachsen stellt sich aus der Sicht der Landesregierung nicht, da sich diese Kammern für die Wahrnehmung der ihnen zur Selbstverwaltung übertragenen Aufgaben gemäß § 8 Abs. 1 des Kammergesetzes für die Heilberufe (HKG) aus den aufgrund einer Beitragsordnung erhobenen Beiträge von den Kammermitgliedern finanzieren, soweit nicht sonstige Einnahmen zur Verfügung stehen. Für die Durchführung übertragener Aufgaben sind den Kammern die entstehenden Kosten gemäß § 14 Satz 2 HKG zu erstatten.

- 2. Wie sieht die langfristige Planung seitens der Landesregierung aus, um auch künftig der Pflegekammer Niedersachsen finanzielle Mittel bereitzustellen, damit diese auf den Einzug von Mitgliedsbeiträgen verzichten kann?**

Der Landtag hat beschlossen, der Pflegekammer im Jahr 2020 6 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Die weitere Planung der Landesregierung wird sich zu gegebener Zeit in der Mipla abbilden.

¹ Vgl.: <http://www.taz.de/!5641023/>; abgerufen am 28.11.19

3. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wann die angekündigte Rückzahlung der geleisteten Mitgliedsbeiträge an die Mitglieder seitens der Pflegekammer abgeschlossen sein soll?

Nach Abschluss der Haushaltsberatungen im Landtag werden die Landesregierung und die Pflegekammer gemeinsam die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Rückerstattung der Beiträge klären. Die Umsetzung wird so rasch wie möglich erfolgen.

(Verteilt am 20.12.2019)